

Gesamtkonzept

I. Ausgangssituation

Schwäbisch Gmünd (GD) hat 61.281 Einwohner (Stand Ende 2016) und über 6 große Träger und 71 Einrichtungen für alle möglichen sozialen Belange. In GD leben Menschen aus ca. 120 Nationen, 37,4 % der GD'ler haben einen Migrationshintergrund. GD verfolgt den Ansatz des „Inklusiven Quartiers“. Die Stadtteile und diverse Ortsteile beschäftigen hauptamtliche Stadtteilkoordinatoren die in der Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung - in enger Kooperation mit den Akteuren - ein buntes Miteinander auf Augenhöhe leben. GD ist die „Hauptstadt“ der Bürgerbeteiligung und des Ehrenamtes. Alle Bevölkerungsgruppen sind in unterschiedliche Gremien eingebunden um ihre Belange einzubringen. Es gibt über 400 Vereine und 24 partizipative und politische Gremien. Überall in GD bestimmen Bürger mit. Dieser direkt gelebte, partizipative Ansatz unterscheidet uns von anderen Kommunen.



Bereits 2005 wurde der Integrationsbeirat gegründet, um Beteiligung und Mitverantwortung der Betroffenen zu sichern. Außerdem gibt es seitens der Kommune initiiert den Inklusionsbeirat, den Stadt seniorenrat und den Jugendgemeinderat um das soziale Miteinander zu gestalten.

In Schwäbisch Gmünd sind traditionell viele große und kleine Einrichtungen für Menschen mit Behinderung angesiedelt. In Schwäbisch Gmünd leben viele Menschen mit unterschiedlichsten Handicaps, da es unter anderem große Behinderteneinrichtungen mit überregionaler Bedeutung gibt (z.B. Blindenheim, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Hörschädigung und Einrichtungen für Menschen die geistig und körperlich schwer mehrfachbehindert sind). Die „Inklusionsarbeit“ mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderung wird seit vielen Jahren von den Trägern der Behindertenhilfe und der Eingliederungshilfe verantwortet.

Im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2014 zum Beitritt der „Erklärung von Barcelona: Die Stadt und die Menschen mit Behinderung“ hat die Stadtgemeinschaft Schwäbisch Gmünd in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Aktionsplan Inklusion mit dem Fokus der Menschen mit Behinderung erarbeitet. Der Aktionsplan wurde am 24.02.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die Grundlage für den Aktionsplan in Schwäbisch Gmünd bildet die Barcelona-Erklärung zusammen mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Schwäbisch Gmünd ist es als Stadtgemeinschaft gelungen, dass die wesentlich verantwortlichen Träger der Behindertenhilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, seelischer Behinderung, Hörbehinderung, Sehbehinderung und Körperbehinderung anhand der Bedürfnisse und Bedarfe der Bürger*innen einen gemeinsamen Fahrplan - den Aktionsplan Inklusion - verantworten.

Im April 2016 wurde - als erste Maßnahme des Aktionsplanes - der Inklusionsbeirat gegründet. Im Inklusionsbeirat sind Menschen mit geistiger Behinderung, seelischer Behinderung, körperlicher Behinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung, sowie beispielsweise Mitglieder des Gemeinderates, der Stadtjugendring, die Eingliederungshilfe, Träger und Vereine. Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister. Der Inklusionsbeirat berät nun den Gemeinderat und dessen Ausschüsse über allgemeine Fragen der Inklusion und über Themen, die sich für Menschen mit Handicaps in Schwäbisch Gmünd ergeben. Der Schwerpunkt des Beirates in den nächsten Jahren ist die Umsetzung sowie die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges Aktionsplan Inklusion. Der Beirat erfüllt als Bindeglied zwischen verschiedenen Behindertengruppen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Aufgabe Informationen zugänglich zu machen und die Kommunikation zu verbessern. Die Beratung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt auch durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen.

Nicht nur anhand des Integrationsbeirates, des Inklusionsbeirates, des Jugendgemeinderates und des Stadt seniorenrates wird deutlich, dass Schwäbisch Gmünd den partizipativen Ansatz verfolgt und die Bürgerbeteiligung lebt, um ein gutes soziales Miteinander ALLER Menschen anzusteuern. Die Stadt Schwäbisch Gmünd sieht Inklusion nicht als Expertenthema, Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der ALLE Menschen und die Menschenrechte für ALLE betrifft. Sie kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

Der Inklusionsbeirat hat in seiner Sitzung vom 8.7.2016 Inklusion wie folgend definiert:

Alle Menschen können ganz selbstverständlich zusammen leben, lieben, lachen, lernen, wohnen und arbeiten. Und sich ergänzen!

II. Kurzbeschreibung Vorhaben

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes Inklusion wurde die träger- und organisationsübergreifende Steuerungsgruppe Inklusion gegründet.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich stellvertretend - gemeinsam mit den Träger*innen - für die Stadtgemeinschaft bei der Initiative Kommune Inklusiv der Aktion Mensch beworben.

Die antragstellende Organisation ist der Verein zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e.V., der für dieses Projekt gegründet wurde. Die Hauptaufgabe des Vereines ist die Umsetzung von mehr Inklusion in Schwäbisch Gmünd. Der Verein kann sich dadurch mit viel Kraft und all seinen Ressourcen auf die Umsetzung des Projektes Kommune Inklusiv konzentrieren. Die Vereinsmitglieder sind gleichzeitig die wichtigsten Akteure bezüglich Inklusion im Gemeinwesen. Sie verantworten träger-, zielgruppen- und handlungsfeldübergreifend die Intention der Initiative Kommune Inklusiv der Aktion Mensch.

Sie tragen die wesentlichen Gelingensbedingungen von Kommune Inklusiv, die von der Aktion Mensch wie folgend definiert werden:

- ❖ **Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins**
- ❖ **aktive Mitwirkung der Kommune**
- ❖ **Empowerte Akteure und**
- ❖ **professionelle Vernetzung.**

Mitglieder des Vereins sind alle wichtigen Akteure für die Belange von MmsB und Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen. Der erweiterte Vorstand des Vereins besteht aus Vertretern der Träger, des Landkreises und der Kommunalverwaltung.

Der Verein greift unter anderem die vielfältigen Erfahrungen aus vorherigen Inklusions-Projekten der Aktion Mensch in GD auf. Diese bilden eine wichtige Grundlage. Die Gründung des Vereines zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd ist existenziell für das Gelingen des Projektes, da alle für das Thema Inklusion wichtigen Akteure mitmachen.

Wir wollen als Best Practice Beispiel unsere Projekterfahrungen mit Kommune Inklusiv im Rahmen von Tagungen, Workshops, Publikationen und Beratungen weiteren Kommunen zur Verfügung stellen und Nachahmer*innen finden.

Hierzu nutzen wir den Wissenstransfer des Netzwerkes der Modellkommunen der Initiative Kommune Inklusiv. Wir streben einen bundesweiten Wissenstransfer an - beispielsweise von Aktion Mensch initiierte Inklusionskongresse. Wir fördern die überregionale Ausrichtung, indem die Verantwortlichen aus den Modellkommunen eine Multiplikatorenrolle einnehmen. Im Rahmen der Fortbildungsangebote der Aktion Mensch teilen Vertreter der Modellkommunen ihre Erfahrungen mit Multiplikatoren aus anderen Sozialräumen. Wir schaffen einen Wissenstransfer durch das Netzwerk des Städtetages Baden-Württemberg und durch die

Wohlfahrtsverbände. Wir entwickeln den Wissenstransfer im Netzwerk des Landkreises weiter, und unterstützen beispielsweise den Landkreis bei seiner Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger Behinderung. Kommune Inklusiv und der Aktionsplan Inklusion GD sind Teil dessen und werden berücksichtigt.

III. Inklusionskonzept

Die Akteure des Vereines zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e.V. wollen in den nächsten fünf Jahren das Fundament für eine inklusive Stadtgesellschaft noch weiter ausbauen. Die Aktion Mensch ist eine wichtige Unterstützerin in diesem Prozess und fördert auch den Verein bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Teilhabeeinschränkungen. Darüber hinaus bewirkt die unterstützende Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit eine Bewusstseins- und Haltungsänderung der Bürgerschaft.

Wir starten mit einem grundlegenden Projekt das von 1.7.18 bis 30.6.23 läuft. Hier verfolgen wir als **erstes Ziel** die Reduzierung von folgenden Teilhabeeinschränkungen:

SOZIALE KONTAKTE für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung (MmsgB)

Menschen, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, sollen ihre Bedürfnisse einfordern und Teilhabe mitgestalten können. Sie sollen Experten in eigener Sache werden und gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtungen, in denen sie leben, ein Konzept erarbeiten für geplante Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wohnen (im weitesten Sinne) und Freizeit.

ARBEIT MmsgB und Menschen mit so genannter seelischer Behinderung (MmssB)

MmsgB und MmssB - die in der Regel dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind - sollen passende Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einen ggf. passenden Werkstattaußenarbeitsplatz haben.

SOZIALE KONTAKTE für MmssB

MmssB – insbesondere die, die in ambulanten, teilstationären und stationären Kontexten eingebunden sind – sollen im selben Maße wie Menschen ohne so genannte seelische Behinderung Zugang zu sozialen Kontakten auf Augenhöhe und selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben haben.

SPORT für MmsgB, MmssB, Menschen mit körperlicher Behinderung (MmkB), sowie Menschen mit Hörbehinderung (MmHB) und Menschen mit Sehbehinderung (MmSB)

MmsgB, MmssB, sowie mit MmHB und MmSB sollen ausreichend passende und niederschwellige Sportangebote bzw. Sport-Bedingungen haben, und ausreichend barrierefreien Zugang zu den Angeboten und Sportstätten.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG für Kinder und Jugendliche die in prekären Lebensumfeldern aufwachsen

Kinder und Jugendliche die in prekären Lebensumfeldern aufwachsen, sollen ausreichend Teilhabe an außerschulischer Bildung haben, sodass Ihnen gesundes Aufwachsen und gelungenes Erwachsenenleben offenstehen.

Als **zweites Ziel** wollen wir in unserem Netzwerk Ideen schaffen für neue Projekte und wollen dafür Förderer und Unterstützer finden.

Als **drittes Ziel** wollen wir ein offenes, kreatives, tolerantes und wachsendes Netzwerk sein, indem jeder die Chance bekommt mitzuwirken.

Die Grundhaltung für die Erreichung unserer Ziele sind **EMPOWERMENT** und **PARTIZIPATION**.

1. Wir stellen uns konkreten Herausforderungen mit unserem Vorhaben

Die konkreten Herausforderungen für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung sind:

- MmsgB – die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben – haben zu wenig soziale Kontakte und Teilhabe unabhängig von den Einrichtungen, in dem Maße wie die MmsgB es sich individuell für sich wünschen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir dies verbessern, sie empowern, damit sie ihre Bedürfnisse einfordern und die Teilhabe mitgestalten können. Sie sollen Experten in eigener Sache werden. Sie sollen gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtungen, in denen sie leben, ein Konzept mit Maßnahmen entwickeln für die Handlungsfelder Wohnen (im weiteren Sinne) und Freizeit.

⇒ *Siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3 „übergeordnete Zielsetzung“*

- MmsgB und MmssB, die in der Regel dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind, finden keinen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt oder ggf. keinen passenden Werkstattaußenarbeitsplatz. Mit ihnen und den Netzwerkpartnern wollen wir Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und ggf. Werkstattaußenarbeitsplätze - als Zwischenschritt – schaffen. Wir wollen die MmsgB und MmssB empowern und Arbeitgeber sensibilisieren. Die Perspektive einer adäquateren Entlohnung, auf dem ersten Arbeitsmarkt, bzw. eines Zuverdienstes, bietet einen entsprechenden Anreiz

für die Zielgruppe. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden für das Handlungsfeld Arbeit.

⇒ *Siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3 „übergeordnete Zielsetzung“*

- MmssB – insbesondere die, die in ambulanten, teilstationären und stationären Kontexten eingebunden sind - haben weniger Zugang zu sozialen Kontakten auf Augenhöhe und weniger selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben als Menschen ohne so genannte seelische Behinderung. Sie sollen gestärkt werden, wieder selbstbewusst am sozialen Leben teilzuhaben; das Umfeld soll sensibilisiert werden für einen normalen Umgang mit ihnen. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden für die Handlungsfelder Wohnen (im weiteren Sinne) und Freizeit.

⇒ *Siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3 „übergeordnete Zielsetzung“*

- MmsgB, MmssB, sowie Menschen mit Körper- Seh- und Hörbehinderung haben nicht ausreichend passende und niederschwellige Sport-Bedingungen bzw. Sportangebote und sie haben nicht ausreichend Zugang zu den Angeboten und Sportstätten. Mit ihnen werden die Informationskanäle zu Angeboten barrierefrei gestaltet; das Umfeld wie z.B. Übungsleiter werden geschult. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden für die Handlungsfelder Sport und Freizeit.

⇒ *Siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3 „übergeordnete Zielsetzung“*

Die konkrete Herausforderung für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist:

- Kinder und Jugendliche wachsen in prekären Lebensumfeldern auf (das kann emotionale, seelische und/oder körperliche Vernachlässigung sein). Diese Kinder haben wenig(er) Teilhabe, sodass Ihnen von Anfang an ein gelingendes Aufwachsen und Erwachsenenleben erschwert werden. Wir wollen mit ihnen gemeinsam erreichen, dass sie in die Entwicklung niedrigschwelliger Bildungsangebote eingebunden werden und diese selber gestalten zu Themen wie Kunst und Lesen. Wir wollen sie zusammenbringen mit allen Kindern und Jugendlichen, damit sie an gemeinsamen Aktivitäten teilhaben können. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden für die Handlungsfelder außerschulische Bildung und Freizeit.

⇒ *Siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3 „übergeordnete Zielsetzung“*

2. Ursache und Wirkung diese Herausforderungen

Menschen mit geistiger Behinderung – die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben – haben (zu)wenig soziale Kontakte und Teilhabe unabhängig von den Einrichtungen. In dem Maße wie die Menschen mit geistiger Behinderung es sich individuell für sich wünschen.

Eine **Ursache** dafür, dass MmsgB zu wenige soziale Kontakte haben ist, dass der Paradigmenwechsel von Fürsorge und Separierung zu Selbstbestimmung und Teilhabe innerhalb der Behindertenhilfe erst ab Mitte der 80er Jahre stattfand. Dies zeigt sich darin, dass Menschen ohne Behinderung und MmsgB nicht wissen, wie sie miteinander umgehen sollen.

MmsgB sind z.B. auf Assistenz bei der Kontaktpflege angewiesen, sie haben dies nie gelernt oder es begründet sich in ihrer Behinderung. MmsgB können nicht immer selbständig ihre Bedürfnisse äußern und einfordern. Die Auswirkungen manifestieren sich u.a. in ungenügender Teilhabe, in Verhaltensauffälligkeiten und in Vereinsamung.

Sie sind nicht immer in der Lage selbständig soziale Kontakte und Teilhabe zu pflegen, sie sind dann auf Assistenz bei der Begleitung, bei der Mobilität, der Kontaktanbahnung und der Kontaktpflege angewiesen, auch, weil nicht alle selbständig und selbstbewusst ihre Bedürfnisse äußern und einfordern (können). Viele dieser Menschen sind in der gesellschaftlichen Struktur Sozialhilfeempfänger: Assistenz und Mobilität sind nur begrenzt bezahlbar. Durch den grundlegenden Wandel in der Behindertenhilfe: Vom Schutz, Fürsorgegedanken und Menschen mit Behinderung separieren in Sonderwelten zu Inklusion und Selbstbestimmung, muss die Gesellschaft diesem Umbruch folgen, die Gesellschaft ist den selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr gewohnt. Der Annäherung steht einerseits im Wege, dass die Gesellschaft bequemer und egozentrierter wird, sie sieht den Mehrwert der nicht angepassten Menschen mit geistiger Behinderung noch nicht. Andererseits kommt der Trend sozial engagiert zu sein und Individualität als Wert zu sehen der „Rückkehr“ der Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft zu Gute. Durch den bundesweiten Fachkräftemangel und das Höchstmaß an Energie das Mitarbeiter*innen des sozialen Bereiches, sprich Assisten*innen, abverlangt wird, können sich manche nur vorwiegend auf die Grundversorgung konzentrieren, somit fehlt auch den Mitarbeiter*innen/Assistent*innen dauerhaft eine ausreichende Sinnhaftigkeit ihrer Wirksamkeit. Eine der Auswirkungen kann sein, dass manche der Menschen mit Behinderung hospitalisiert sind. Ihnen kann Vereinsamung drohen und ihre Grundbedürfnisse in Hinblick auf zwischenmenschlicher Nähe sind ggf. unversorgt. Das Leben bietet Ihnen sozusagen auch weniger Lernfeld, und damit weniger Weiterentwicklung, weniger Förderung und weniger Ausreifung sozialer Kompetenzen. Manche Menschen mit geistiger Behinderung sind es deshalb nicht mehr gewohnt sich in der Gesellschaft so zu verhalten, dass mit dem Gegenüber eine angenehme wechselseitige Beziehung besteht. Weil der „Spiegel“ das Gegenüber zu wenig vorhanden ist. In der Diskussion gilt es aber nicht zu vergessen,

dass (auch) manchen Menschen mit geistiger Behinderung ein Lebensumfeld mit weniger Reizen bewusst wählen würden. Negative Seite der Teilhabe: Wenn Menschen mit Behinderung sich in der Gesellschaft bewegen, ist ihnen auch der Spiegel ihrer Grenzen und des nicht für sie erreichbaren vorgehalten. Grenzen die noch immer von der Gesellschaft gesetzt werden. Das kann negativen Einfluss auf den Selbstwert und das seelische Gleichgewicht haben. Umkehrschluss: die Parallelwelt bietet auch einen gewissen Schutz. Jedoch können die Grenzen nur weitergesteckt werden indem sie durch Leben und Erleben erweitert werden. Letztendlich mangelt es in der Gesellschaft an der „Buntheit“ dieser Zielgruppe, ihr entgeht ein gewisses Maß an spontaner Emotionalität, Kreativität und Authentizität.

Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sowie Menschen mit Hörbehinderung - die in der Regel dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind - finden keinen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt oder keinen passenden Werkstattaußenarbeitsplatz.

Eine **Ursache** dafür, dass es für MmsgB und für MmssB nicht ausreichende Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und Werkstattaußenarbeitsplätze gibt, liegt u.a. in dem größer werdenden Leistungsanspruch und der Komplexität der Arbeitswelt. Diese verhindern einen Zugang dieser Personengruppe zu Arbeitsmöglichkeiten. Die Auswirkung ist, dass die Zielgruppe keine Tagesstruktur hat oder nicht über einen Werkstattarbeitsplatz hinauskommt.

Durch die Rahmenbedingungen in den geschützten Werkstätten sind MmsgB und MmssB nicht im Alltag der Gesellschaft verankert und können unterschiedlichste Verhaltensauffälligkeiten entwickeln. Separierung in eine Parallelwelt kann zu einer künstlichen Vereinsamung führen.

Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten teilweise schon lange in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, das kann bewirken, dass sie hospitalisiert sind, dass sie keine Alternativen kennen. Mitunter können hierfür Ursachen sein, dass auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung ein gewisses Maß an Besitzstandwahrung und Wirtschaftlichkeit verfolgen. Viele Ursachen liegen auf der strukturellen Ebene der „harten Fakten“: Betriebe sind (noch) nicht (ausreichend) barrierefrei, fehlende Ausbildung, Qualifizierung und Teilqualifizierung der Betroffenen: Deutschland ist ein Land der Zertifikate, die Verdienstchancen im System der Sozialhilfe bieten keinen Anreiz zur Veränderung, das Hilfesystem weist Lücken auf, eine Dunkelziffer - die Anspruch auf Unterstützung hätte – hat keine Tagesstruktur, weil diese nichts von ihrem Anspruch wissen, die Arbeitswelt wird zunehmend technisierter und komplexer („einfache“ Tätigkeiten und Nischenarbeitsplätze fallen weg, Arbeitgeber wissen nicht, dass sie finanzielle und inhaltliche Unterstützung bekommen können, „Weichere Fakten“, menschliche Hintergründe sind gegenseitige Berührungspunkte, starke Schutzfunktion der Familien (manche trauen ihren Angehörigen mit Behinderung nicht zu außerhalb der Werkstatt tätig zu sein und sehen diesen als Schutzraum), in der Gesellschaft gilt (zu) stark der Leistungsgedanke, vor allem Menschen mit seelischer Behinderung -

die beschämt aus dem System Arbeit rausgefallen sind - und sich mühevoll wieder sich auf dem zweiten Arbeitsmarkt eine Tagesstruktur aufgebaut haben, scheuen den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt. Durch die soziale Benachteiligung und Ausgrenzung fühlen sich manche der Betroffenen abgewertet, es entsteht Destruktivität, der Bedarf an Werkstattplätzen wächst aufgrund des Rückganges der Nischenarbeitsplätze, die Konsequenz dessen wiederum ist, dass die Kosten der Eingliederungshilfe steigt. Zudem ist die Arbeitswelt den selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung nicht (mehr) gewohnt. Leider ist bei den Arbeitgebern und den Mitarbeiter*innen in Firmen noch zu wenig bekannt, dass sie seitens sozialer Einrichtungen unterstützt und begleitet werden, dass beispielsweise auch kein Integrationsfachdienst und keine Werkstatt einen Menschen auf einen Werkstattaußenarbeitsplatz oder auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, wenn diese nicht ausreichend stabil sind und dass jederzeit im Krisenfall eine Rückkehr in einen geschützteren Rahmen möglich ist und begleitet wird.

Menschen mit psychischer Behinderung – insbesondere die, die in ambulanten, teilstationären und stationären Kontexten eingebunden sind - haben weniger Zugang zu sozialen Kontakten auf Augenhöhe und weniger selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben als Menschen ohne psychische Behinderung.

Seelische Erkrankung gilt als selbstverschuldet, und somit als von jedem selbst steuerbare Erkrankung. Es drohen soziale Ausgrenzung und sozialer Abstieg. Die Gesellschaft ist überfordert mit diesem Krankheitsbild. Weil seelische Erkrankungen so schwer (be-)greifbar sind, werden sie oft als „gefährlich“ abgestempelt, es bestehen Ängste.

MmssB ziehen sich vermehrt zurück, zum einen weil sie aufgrund ihrer Erkrankung beispielsweise weniger Resilienz gegenüber Stress aufbringen können, zum anderen weil sie sich schämen. Deshalb mangelt es Ihnen an Kontakten der Befriedigung zwischenmenschlicher Grundbedürfnisse.

Es gibt wohl kaum Erkrankungen, wie die seelischen Erkrankungen, von denen ausnahmslos jeder Mensch plötzlich betroffen sein kann, paradoxerweise gibt es kaum Erkrankungen die so schambesetzt und tabuisiert sind und bei denen so viele Unsicherheiten, Hemmungen und Vorurteile im persönlichen Kontakt bestehen. Die Gruppe dieser ausgegrenzten Menschen wird immer größer, psychische Erkrankungen nehmen zu, bzw. werden mehr und mehr diagnostiziert. Vor allem die Gruppe der chronisch kranken Menschen wird übersehen und ausgegrenzt. Oft kommt zu der sozialen Ausgrenzung auch der soziale Abstieg durch Verlust des Arbeitsplatzes. Dadurch dass diese Menschen die Stigmatisierung und Ausgrenzung wahrnehmen, machen sie sich „unsichtbar“ und ziehen sich noch mehr zurück. Eine Abwärtsspirale kann beginnen. Betroffene verschweigen ihre Krankheit, der richtige Zeitpunkt den Weg der Gesundung einzuschlagen wird verpasst. Auch hoher Druck seitens der Familie, des Arbeitgebers und des sozialen Umfeldes kann den Krankheitsverlauf im negativen Sinne begünstigen. Leider ist noch zu wenig bekannt,

dass auch psychische Erkrankungen nicht selbstverschuldet sind, dass diese nichts mit „Faulheit“ und „innerem Schweinehund überwinden“ zu tun haben und dass Depressionen, Psychosen und Bipolare Störungen der Neurotransmitter, des Stoffwechsel und der Hormone sind. Zudem ist leider auch noch zu wenig bekannt, dass diese leider unverschuldet auf Grund schicksalhafter Biografien eine höhere Vulnerabilität für seelische Erkrankungen aufweisen. Berichte in den Medien haben unterschiedliche Qualitäten, manche sind aufklärend, sachlich und wertschätzend, andere wiederum stellen Menschen mit psychischer Erkrankung z.B. als nicht einschätzbar, gefährlich und bewusst negativ handelnd dar. Der Gesellschaft ist nicht wirklich klar und bekannt, dass aufrichtige Begegnung mit Menschen mit seelischer Erkrankung bei diesen in der Regel nichts Bedrohliches auslöst, sondern dass dies positive und notwendige Investition zur Gesundheit ist. Teilweise gibt es noch zu wenig gezielte Präventionsangebote vor Ort, z.B. bei Arbeitgebern, die vorhandenen Präventionsangebote werden aber auch zu wenig genutzt, sind zu wenig bekannt. Die Pharmaindustrie hat eine große Lobby, der Griff zu Medikamenten, teilweise auch zur Selbstmedikation, kann zunächst als einfache Lösung erscheinen.

Menschen mit geistiger-, seelischer und körperlicher Behinderung, sowie Menschen mit Hörbehinderung und Sehbehinderung haben nicht ausreichend passende und niederschwellige Sport-Bedingungen bzw. Sportangebote und sie haben nicht ausreichend Zugang zu den Angeboten und Sportstätten.

Beteiligte Akteure haben noch kein ausreichendes Bewusstsein bezüglich der Zugänglichkeiten zu Sportstätten und Angeboten. Für viele Menschen, die auf barrierefreien Zugang angewiesen sind, gibt es keinen. Trainer sind bezüglich der Begleitung von Menschen mit Behinderung (MmB) nicht ausreichend ausgebildet. Deshalb trauen sich Trainer nicht zu, solche Sportangebote anzubieten.

Viele MmB lernen erst jetzt für sich und ihre Bedarfe einzustehen. Die Auswirkung dessen ist, dass MmB kaum Zugang zu sozialen Kontakten durch das Vereinsleben haben, auch der Gesundheitsaspekt ist eingeschränkt. Die Informationen über mögliche Angebote für barrierefreie Sportmöglichkeiten werden ungenügend an die betreffende Zielgruppe weitergegeben. Eine Ursache, weshalb viele MmB nicht an Angeboten der Sportvereine teilnehmen können ist, weil sie auf Begleitung oder einen Fahrdienst angewiesen sind. Beides ist nicht ausreichend vorhanden.

Da die Menschen mit Behinderung lange nicht selbstverständlicher Teil des Gemeinwesens waren, sind die Sportangebote nicht ausreichend auf deren Bedarfe hin ausdifferenziert. Neue und weitere Angebote für spezieller Bedürfnisse und Angebote die es ermöglichen ALLEN teilzunehmen müssen geschaffen werden. Die Sportstätten sind noch nicht ausreichend barrierefrei hinsichtlich der baulichen Maßnahmen, aber auch hinsichtlich der Haltung, dass Sportvereinen die ausschließlich von Menschen mit Behinderung initiiert werden der gleiche

selbstverständliche Zugang in der Wertigkeit gewährt wird. Trainer*innen haben noch keine ausreichende selbstverständliche Haltung, dass auch Menschen mit Behinderung deren Kurse besuchen. Dies begründet sich vor allem darin, dass Berührungspunkte bestehen, und dass die Trainer*innen noch nicht ausreichend fachlich qualifiziert sind. Die Menschen mit Behinderung müssen ihre diesbezüglichen Bedürfnisse und Vorlieben entdecken, oft kennen sie diese nicht, und sie müssen sich selbst zugestehen diese für sich einzufordern. Manche Assistent*innen setzen noch voraus deren individuellen Bedürfnisse zu kennen, ohne diese zu erfragen. Vorhandene Sportangebote sind nicht ausreichend bekannt, nicht niederschwellig genug im Umgang oder nicht barrierefrei in der Präsentation. Oft wird Sport nur mit dem Leistungsgedanken verbunden, der Gesundheitsaspekt und der Aspekt des Erlebens von Wohlbefinden und Freude kippt dadurch weg oder steht im Hintergrund. Die Folge in der Gesellschaft sind steigende Gesundheitskosten durch mangelnde Prävention und Mangel an Vielfalt im Erleben. Oft scheitert eine Teilnahme der Menschen mit Behinderung an mangelhaften Mobilitätsangeboten und fehlender Assistenz/Begleitung. Letztendlich ist den Menschen mit Behinderung ein weites Feld in dem sie soziale Kontakte knüpfen können noch nicht ausreichend erschlossen.

Manche **Kinder und Jugendliche wachsen in prekären Lebensumfeldern** auf - das kann emotionale, seelische und/oder körperliche Vernachlässigung und/oder Misshandlung sein.

Das Gemeinwesen ist nicht dafür sensibilisiert, dass Kinder und Jugendliche, die in einem prekären Lebensumfeld aufwachsen, Teilhabe an außerschulischer Bildung benötigen damit ihnen gesundes Aufwachsen offensteht. Diese Kinder und Jugendliche werden nicht in ihrer Not wahrgenommen. Das Umfeld reagiert nicht auf den Bedarf. Aufgrund dieser nicht vorhandenen Sensibilität lassen Kinder und Jugendliche mit dieser Biographie zum einen kaum Nähe zu und fassen schwer Vertrauen, zum anderen zeigen sie destruktives Verhalten wie Gewalt oder Diebstähle. Vor allem Kinder und Jugendliche die sich aufgrund von Vernachlässigung zurückziehen und sich nicht bemerkbar machen gehen unter.

Diese Kinder haben wenig(er) Teilhabe, sodass ihnen von Anfang an erschwert wird ein gelingendes Aufwachsen und Erwachsenenleben zu haben.

Der Zugang zu dieser Zielgruppe ist erschwert, da sie aufgrund ihrer Erfahrungen nur schwer Nähe zulassen und nicht leicht Vertrauen fassen. Zudem ist es schwierig diese „Problemkinder“ zu identifizieren, vor allem diejenigen, die als Strategie zum Umgang mit ihrer Problematik große Anpassbarkeit gewählt haben. Ohne die Einbindung der Familien ist es schwierig nachhaltige Veränderung im Alltag zu erreichen, jedoch liegen paradoxerweise die Ursachen der Probleme der Kinder oft in der Familie. Es gibt noch nicht ausreichend partizipative Modelle mit denen sich die Kinder und Jugendlichen sowie die Familien identifizieren können, wo sie sich einlassen und Vertrauen fassen. Seitens der betroffenen Familien besteht noch nicht

ausreichende Bereitschaft sich über Unterstützungsangebote aufklären zu lassen. Dass diese Zielgruppe keine Teilnahme an schulischer und außerschulischer Bildung wahrnimmt, ist Teil einer Abwärtsspirale. Manche fallen aufgrund der Leistungsorientierung durch alle Raster, sind traumatisiert, verhaltensauffällig oder perspektivlos. Die Schere des sozialen Gefälles, zwischen Armen und Reichen, wird immer breiter, jedoch gilt es auch zu bedenken, dass es Vernachlässigung und seelischen Missbrauch in allen sozialen Schichten gibt. Die Kinder und Jugendlichen bewegen sich oft in abgeschlossenen Sozialräumen in entsprechenden Peergroups, dadurch erhalten sie keine anderen Impulse. Letztendlich entstehen Kosten in der Jugendhilfe die von der Gesellschaft getragen werden müssen, die jedoch durch rechtzeitige Hilfe vermeidbar wären. Vereine und Bildungsträger sind noch nicht ausreichend für das Thema und die Zielgruppe sensibilisiert. Diese Kinder und Jugendlichen haben erschwerte Bedingungen ein erfülltes Erwachsenenleben zu führen. Vielleicht ist mit einer weiteren Steigerung der seelischen Erkrankungen zu rechnen wenn diese Kinder und Jugendlichen erwachsen sind. Sie können dann im Erwachsenenalter kaum einen Ausgleich, einen Beitrag zur Solidargemeinschaft leisten. Letztendlich geht es um viele verschenkte Potenziale von Menschen die nicht entdeckt und genutzt werden können.

3. Zielsetzungen unseres Vorhabens

Gemeinsam mit Menschen mit geistiger Behinderung – die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben – wollen wir erreichen, dass sie soziale Kontakte und Teilhabe unabhängig von den Einrichtungen leben können. In dem Maße wie die Menschen mit geistiger Behinderung es sich individuell für sich wünschen.

Wir wollen erreichen, dass die Gesellschaft in dem Maße in Kontakt mit Menschen mit geistiger Behinderung ist wie mit allen anderen Menschen und Gruppierungen der Gesellschaft.

Um Menschen mit geistiger Behinderung soziale Kontakte, unabhängig der stationären Einrichtungen dauerhaft zu ermöglichen, bedarf es eines Konzeptes mit dem sich die Menschen mit geistiger Behinderung und deren Assistent*innen identifizieren. Ein solches Konzept kann letztendlich nur entstehen, wenn es die Menschen mit geistiger Behinderung und deren Assistent*innen selbst erarbeiten, wenn es aus ihnen selbst kommt und sie es verinnerlicht haben. Der stärkste Antreiber der Menschen ist das Gefühl, Menschen die in stationären Bereichen leben und arbeiten haben auch ein Gefühl von Fremdbestimmtheit, das bringen diese Systeme unweigerlich mit sich, wenn die Menschen mit Behinderung und deren Assistent*innen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Steuerungsmöglichkeit empfinden eröffnet dies Möglichkeiten für neue Wege. So können die Menschen mit geistiger Behinderung individuell mitsteuern wie und in welchem Maße sie soziale Kontakte wünschen und die Assistent*innen sehen Sinnhaftigkeit und erleben sich selbstwirksam. Die erste – und vielleicht elementarste – Intervention ist, dass die

Menschen mit Behinderung, die Mitarbeiter*innen und Assistent*innen, sowie das Gemeinwesen erleben, dass sie gefragt werden, sich gesehen fühlen und selbstwirksam sind. Diese Zielgruppen haben die Möglichkeit ihr Potenzial, ihre Ideen und ihre Kreativität zu entfalten. Das Erleben von Begegnung auf Augenhöhe, demokratischer Entscheidungen und des Findens eines sinnhaften, freudigen gemeinsamen Weges können sie auf ihr eigenes zukünftiges Handeln übertragen. Menschen fangen dadurch an nachzudenken, und sich zu ändern, wenn sie das Entsprechende vorgelebt bekommen und mitleben können, weniger wenn sie in der Theorie von etwas erzählt bekommen. Menschen mit geistiger Behinderung, Mitarbeiter*innen und das Gemeinwesen sollen durch Empowerment, Befragungen, Workshops und Arbeitsgruppen partizipativ, gemeinschaftlich aus sich heraus das Konzept erarbeiten. Das Konzept soll zum Ziel haben, dass die Menschen mit geistiger Behinderung, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben soziale Kontakte und Teilhabe mit Assistenz und durch Ehrenamt pflegen können, in dem Maße wie sie es sich wünschen, sofern sie dies nicht alleine können; es sollen ausreichende und alternative Mobilität und Begleitung zur Verfügung stehen; Assistent*innen, Ehrenamtliche und Bürger*innen sollen ausreichend geschult und sensibilisiert sein um Menschen mit Behinderung die ihre Bedürfnisse nicht äußern können zu unterstützen; Menschen mit Behinderung sollen in Empowermentseminaren geschult sein, sie sind empowered um partizipativ an dem Prozess teilzunehmen indem sie beschreiben wie sie ihre sozialen Kontakte, z.B. im Freizeitbereich, leben wollen und welche Unterstützung, z.B. im Ehrenamt, sie dafür benötigen; Mitarbeiter*innen des sozialen Bereiches, sprich Assistent*innen, sind motiviert, haben Perspektiven und unterstützen die Menschen mit Behinderung, sodass sie die breite Palette des Lebens ausschöpfen können; Mitarbeiter*innen des sozialen Bereichs sehen die Wertschöpfung und Sinnhaftigkeit der Dezentralisierung/Ambulantisierung und Sozialraumorientierung und können demzufolge auf die individuellen Wünsche der Menschen mit Behinderung ausreichend eingehen; Menschen mit Behinderung sind in der gesellschaftlichen Struktur Sozialhilfeempfänger, Assistenz und Mobilität sind nur begrenzt bezahlbar, es soll nach alternativen Finanzierungsmodelle Ausschau gehalten werden; die Gesellschaft hat die Haltung der Inklusion mehr verinnerlicht und das Ehrenamtsmanagement der Träger ist nachhaltig und stabil.

Gemeinsam mit Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sowie Menschen mit Hörbehinderung - die in der Regel dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind - wollen wir erreichen, dass sie Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt oder passende Werkstattaußenarbeitsplätze haben.

Wir wollen erreichen, dass es für die Gesellschaft selbstverständlich ist, dass Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sowie Menschen mit Hörbehinderung - die in der Regel dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind - ein Anrecht auf Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt oder passende Werkstattaußenarbeitsplätze haben.

Erreicht werden kann dies durch Eigeninitiative und Motivation der Zielgruppe, die diese durch verbesserte Qualifizierung und Teilqualifizierung erlangen können, sowie

durch Ausbau und Erhalt entsprechender Zertifikate; die Zertifikate bieten wiederum eine bessere Chance bei den Firmen angenommen zu werden; durch aktive Unterstützung des Prozesses durch die Werkstatt für Menschen mit Behinderung; durch Erschließung und Verfügbarkeit passender Arbeitsplätze; Ausbau von Mobilität und Beseitigung von Mobilitätslücken; ein angemessenes und frühzeitiges Aufklärungsangebot für Menschen mit Behinderung; ein Unterstützungssystem das Hilfe bietet ohne Lücken, bzw. zumindest sind die Lücken transparent; neue Wege um die Menschen ohne Tagesstruktur - die grundsätzlich den Anspruch auf das System hätten - ausfindig zu machen; Information für Firmen bezüglich finanzieller Rahmenbedingungen und pädagogischer Unterstützung; Schaffung und Transparenz guter Beispiele; selbst mit gutem Beispiel vorangehen seitens der Verantwortlichen; Animation öffentlicher Organisationen und Firmen mit gutem Beispiel voranzugehen und das Beispiel publik zu machen und letztendlich Gründung einer Arbeitsgruppe bestehend aus: Menschen mit Behinderung, HGV, Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit, IHK, Eingliederungshilfe Landkreis, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfachdienst, Stadtverwaltung und der Gewerkschaft, welche die genannten Punkte gemeinsam bearbeitet und verantwortet.

Gemeinsam mit Menschen mit psychischer Behinderung – insbesondere die, die in ambulanten, teilstationären und stationären Kontexten eingebunden sind – wollen wir erreichen, dass sie ausreichend Zugang zu sozialen Kontakten auf Augenhöhe und im selben Maße selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben haben wie Menschen ohne psychische Behinderung.

Wir wollen erreichen, dass psychische Erkrankungen dieselbe gesellschaftliche Akzeptanz beigemessen wird wie körperlichen Erkrankungen.

Entsprechende Maßnahmen sind Empowermentseminare in denen die Zielgruppe ihre Ressourcen kennenlernt um für sich einzustehen, in denen sie das Bewusstsein erlangen können, dass ein transparenter Umgang Ängste bezüglich sozialer Folgen mildern kann, in denen sie Ressourcen und Handwerkszeug erlernen um mit Druck seitens der Familie, des Arbeitgebers und des sozialen Umfeldes umgehen zu können, so dass dieser Druck den Krankheitsverlauf nicht negativ beeinflussen kann und in denen sie lernen wahrzunehmen und zu steuern wieviel Kontakt ihnen guttut. Weitere Maßnahmen sind Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln, Infoveranstaltungen, Fachvorträgen und Berichte von Betroffenen mit der Aufklärungsintention: die ganze Bandbreite psychischer Erkrankungen und der daraus resultierenden Biographien publik zu machen, psychische Erkrankungen sind im selben Maße selbstverschuldet und steuerbar wie körperliche Erkrankungen, bzw. einigen psychischen Erkrankungen liegen durchaus körperliche Dysbalancen zugrunde, z.B. bei der Bipolaren Störung; Menschen mit psychischer Erkrankung sind nicht „gefährlicher“ als Menschen ohne psychische Erkrankung, diagnostizierte Menschen mit psychischer Erkrankung bekommen entsprechend Halt und Hilfe.

Gemeinsam mit Menschen mit geistiger-, seelischer und körperlicher Behinderung, sowie Menschen mit Hörbehinderung und Sehbehinderung wollen wir erreichen, dass sie ausreichend passende und niederschwellige Sport-Bedingungen bzw. Sportangebote haben und dass sie ausreichend Zugang zu den Angeboten und Sportstätten haben.

Wir wollen erreichen, dass die Gesellschaft eine ausgereifte Wahrnehmung besteht, dass ALLE den Anspruch haben, dass Bewegungsangebote an die Voraussetzungen der Menschen angepasst werden die sie mitbringen.

Erreicht werden kann dies durch das initiieren von Begegnungen zwischen den Menschen. Hierzu machen wir unter anderem Sportveranstaltungen wie den Inklusiven Kick oder passen etablierte Sportveranstaltungen wie den Gmünder Stadtlauf an inklusive Bedürfnisse an. Außerdem gestalten wir das Gmünder-Sport-Spaß-Heft barrierefrei und qualifizieren dessen Übungsleiter für Inklusion. Wichtig ist auch die Schaffung neuer Angebote, angepasst an die individuellen Bedürfnisse, wie ein Schwimmangebot oder ein Wanderangebot für ALLE.

Gemeinsam mit Kinder und Jugendliche die in prekären Lebensumfeldern aufwachsen (das kann emotionale, seelische und/oder körperliche Vernachlässigung und/oder Misshandlung sein), wollen wir erreichen, dass die ausreichend Teilhabe und Zugang zu Bildungsangeboten haben.

Wir wollen erreichen, dass in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Zielgruppe besteht und sie Verantwortung übernimmt.

Hierzu gehen wir so vor, dass wir aufsuchende Netzwerkarbeit betreiben um die Zielgruppe zu identifizieren und zu aktivieren. Im Zuge dessen können Vereine, Schulen und Bildungsträger für die Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden und Kooperationen mit den Einrichtungen aufgebaut werden. Grundlegend ist der Aufbau eines Netzwerkes zur Öffnung bestehender Angebote und die Entwicklung und Umsetzung niederschwelliger inklusiver Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus prekären Lebensumfeldern. Wir bieten hierzu Angebote aus dem kreativen, musischen und sportlichen Bereich an, wie ein mobiles Lesezelt oder die Gestaltung eines Wettbewerbes mit allen Kindern und Jugendlichen bezüglich des neuen Covers des Kinderferienprogrammes.

4. Wir rechnen mit (beabsichtigten) „Neben-“ Wirkungen für andere Gruppen der Gesellschaft

Wir möchten mit unserem Projekt erreichen, dass auch weiteren Gruppen der Gesellschaft von dem Vorhaben profitieren und für sie der Zugang zur Inanspruchnahme unserer Maßnahmen erleichtert wird. Wir wollen für ALLE Menschen in der Stadtgesellschaft mitdenken, auch wenn wir uns mit unseren Maßnahmen zunächst erst an ausgewählte Zielgruppen wenden.

Schon heute erhoffen wir uns folgende positive „Neben“-Wirkungen:

Ältere Menschen profitieren von der Niederschwelligkeit der Sportangebote, z.B. im Sinne des Gmünder-Sport-Spaß-Heftes in leichter Sprache, im Sinne der niederschweligen Bedingungen bei vorhandenen Sportveranstaltungen und im Sinne der Barrierefreiheit der Sportstätten.

Menschen deren Muttersprache nicht Deutsch ist profitieren von leichter Sprache, z.B. vom Gmünder Sport Spaß Heft in leichter Sprache.

Von Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion, Vielfalt und Toleranz profitieren ALLE, wer und was ist schon „normal“ und hat keine Teilhabeinschränkung.

Menschen mit seelischer Behinderung, Hörbehinderung, Sehbehinderung und Körperbehinderung sowie ältere Menschen die in stationären Einrichtungen leben können vom der partizipativen Erarbeitung des Konzeptes profitieren.

Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Behinderung die wieder vermehrt Sozialkontakte im Gemeinwesen haben, haben dadurch ggf. das Bedürfnis auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Umkehrschluss haben die, die außerhalb der Werkstatt beschäftigt sind dadurch mehr soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung.

Mehr Sportangebote, mehr Gesundheit und entsprechend mehr Wohlbefinden gibt ggf. Energie um soziale Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Einrichtungen zu leben.

Modelle zur Gewinnung ehrenamtlicher Begleiter*innen sind übertragbar.

5. *Wir wollen Wirkungen bei unseren Zielgruppen erreichen*

Unser Grundverständnis ist, dass wir mit unserem Vorhaben bei den Zielgruppen eine Wirkung erreichen möchten. Um dies zu verwirklichen haben wir unser Projekt wirkungsorientiert geplant, d.h. wir haben uns –wie unter den Punkten 1 und 2 ausführlich beschrieben- mit den Herausforderungen der vorhandenen Teilhabebeschränkungen für ausgewählte Zielgruppen beschäftigt, mit ihren Ursachen und Auswirkungen. Wir haben das Umfeld und die Akteure analysiert und

uns damit beschäftigt, wen wir bei unserem Vorhaben brauchen, um wirkungsvolle Maßnahmen zu erzielen. D.h., wir haben uns auch darauf verständigt, welche Wirkungsziele wir bei den Zielgruppen erreichen wollen und was wir dafür tun müssen, um ihre Fähigkeiten, ihr Verhalten und ihre Lebenslage zu verbessern. Methodisch haben wir das Wirkungsstufenmodell gewählt, um auch künftige Ideen mit diesem Anspruch zu planen und umzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass die Wirkung messbar ist. Unser Anspruch ist, jederzeit partizipativ vorgehen.

Beispiel für unser wirkungsorientiertes Vorgehen nach dem Wirkungsstufenmodell:



2

Unsere Ziele und die Wirkung bei den Zielgruppen definieren wir wie folgt: Menschen mit so genannter geistiger Behinderung (MmsgB) sollen mehr SOZIALE KONTAKTE haben. Sie sollen die Fähigkeit erwerben und wissen, wie sie ihre Bedürfnisse äußern und einfordern können (WS 4). Ihr Verhalten soll sich ändern, so dass sie ihre Bedürfnisse äußern und einfordern (WS 5). Ihre Lebenslage soll sich verbessern indem sie aktiv an der Konzeptarbeit teilnehmen und diese umsetzen (WS 6).

MmsgB und Menschen mit so genannter seelischer Behinderung (MmssB) sollen mehr ARBEIT auf dem ersten Arbeitsmarkt oder mehr Werkstattaußenarbeitsplätze finden. Sie sollen die Fähigkeit erwerben und mitteilen wenn sie Veränderung – einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einen

Werkstattaußenarbeitsplatz – möchten (WS 4). Ihr Verhalten soll sich ändern, indem sie selbstbewusster agieren (WS 5). Ihre Lebenslage soll sich verbessern indem mehr Menschen (der Zielgruppe) einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einen Werkstattaußenarbeitsplatz haben (WS 6).

MmssB sollen mehr SOZIALE KONTAKTE haben. Sie sollen die Fähigkeit erwerben sich zu vernetzen und können mitteilen, dass sie Hilfe brauchen. Sie haben Methoden erlernt, wie sie in Kontakt gehen können (WS 4). Ihr Verhalten soll sich ändern, indem sie selbstbewusster auftreten, für sich selbst eintreten und mehr in Kontakt gehen (WS 5). Ihre Lebenslage soll sich verbessern, indem mehr Menschen mit psychischer Behinderung im selben Maße Zugang zu sozialen Kontakten auf Augenhöhe und selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben wie Menschen ohne psychische Behinderung haben (WS 6).

MmsgB, MmssB, Menschen mit körperlicher Behinderung (MmkB), sowie mit Menschen Hörbehinderung (MmHB) und Menschen mit Sehbehinderung (MmSB) sollen mehr SPORT haben. Sie sollen die Fähigkeit erwerben und wissen, welche Angebote es gibt und fordern diese ein (WS 4). Ihr Verhalten soll sich ändern, indem sie die Angebote vermehrt wahrnehmen - entsprechend ihrer Bedürfnisse (WS 5). Ihre Lebenslage soll sich verbessern indem der Zielgruppe mehr Angebote zur Verfügung stehen, und Angebote in der Erreichbarkeit ausreichend niederschwellig sind (WS 6).

Kinder und Jugendliche, die in prekären Lebensumfeldern aufwachsen, sollen AUSSERSCHULISCHE BILDUNG haben. Sie sollen die Fähigkeit zeigen, die sie selbstbewusster, sozial eingebettet und gesund aufwachsen lassen (WS 4). Ihr Verhalten soll sich ändern, indem sie angemessen in Kontakt gehen, Vertrauen zeigen und Angebote annehmen (WS 5). Ihre Lebenslage soll sich verbessern indem mehr Teilhabe und Zugang zu Bildungsangeboten haben und diese wahrnehmen (WS 6).

Die Maßnahmen werden von der Gothe Universität in Frankfurt evaluiert. Sie bedienen sich hierbei drei Ebenen:

- ❖ Ebene 1 Evaluation der Maßnahmen vor Ort.
- ❖ Ebene 2 Evaluation der Sozialräume.
- ❖ Ebene 3 Einzelfallanalysen (Interviews mit Personen aus den unterschiedlichen Zielgruppen).

Die Entwicklung der Instrumente ist abhängig von Zeitraum, Inhalt, Ablauf, Teilnehmerzahl, Ziele der Maßnahmen, ausführende/n Institution(en) und Adressatenkreis der jeweiligen Maßnahmen. Mit Hilfe von Sozialraumsurveys wird die Universität Einstellungen zum Thema Inklusion der jeweiligen Sozialräume erfragen und Inklusionserfahrungen und Inklusionspotentiale erfassen. Durch diese unterstützende Evaluation wird es möglich sein, breite Aussagen über Inklusion in den verschiedenen Sozialräumen zu treffen, Quervergleiche der beteiligten Kommunen anzustellen, über die Projektdauer hinweg zu vergleichen und eine direkte Rückmeldung einzuholen.

IV. Partnerkonzept

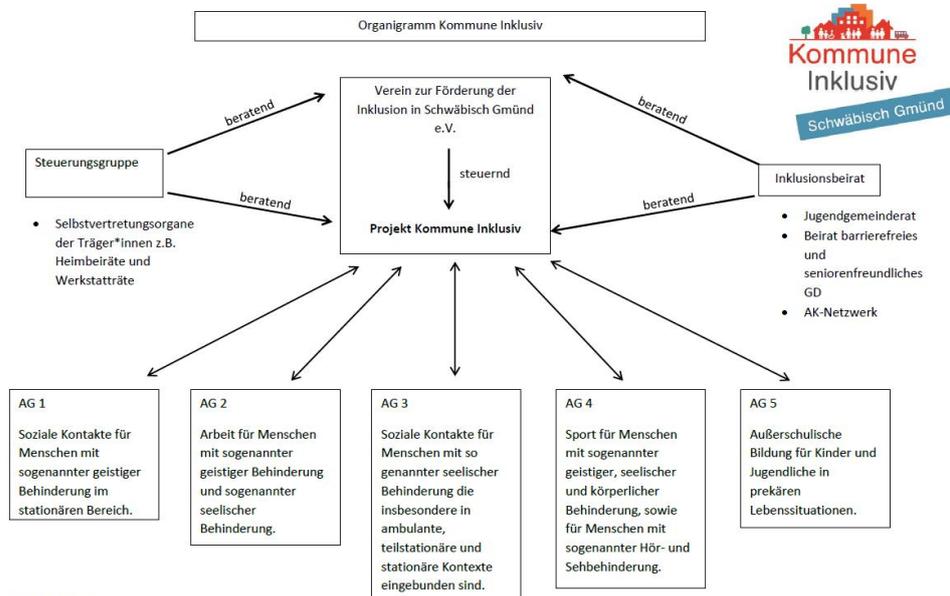
Im Wesentlichen, bis auf den Städtetag Baden Württemberg und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V, sind die Mitglieder der Steuerungsgruppe Inklusion auch die Mitglieder des Vereines. Die Steuerungsgruppe hat den Verein gegründet, da sie sich gemeinschaftlich demokratisch auf den Weg machen will die genannten Teilhabe einschränkungen zu beseitigen. Alle Mitglieder fühlen sich dem gleichen Grundsatz verpflichtet. Darüber hinaus will der Verein die Ziele der Initiative Kommune Inklusiv, einen breiten Inklusionsbegriff, in Schwäbisch Gmünd prägen. Die Beteiligung der Kommune als trägerunabhängige Moderatoren befähigt den Verein zur umfassenden Inklusionsarbeit in Schwäbisch Gmünd.

Mitglieder sind:

- Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd e. V. (bezüglich Menschen mit so genannter geistiger und körperlicher Behinderung).
- Stiftung Haus Lindenhof (bezüglich Menschen mit so genannter geistiger und körperlicher Behinderung).
- Vinzenz von Paul gGmbH (bezüglich Menschen mit Hörschädigung).
- Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V. (bezüglich Menschen mit einer so genannten psychischen Erkrankung).
- LWV Eingliederungshilfe GmbH (bezüglich Menschen mit einer so genannten psychischen Behinderung).
- DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd (bezüglich Mobilität für Menschen mit Behinderung).
- Canisius Haus als Einrichtung der Franz von Assisis Gesellschaft (unter anderen - im Projekt Mitwirkenden - einer der Anbieter im Bereich Kinder und Jugendliche).
- Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd e.V. (zur Förderung und Vernetzung des inklusiven Sportes).
- Landkreis Ostalbkreis (als Kostenträger der Eingliederungshilfe).
- Stadt Schwäbisch Gmünd und die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (bezüglich der Begleitung des kommunalen Konsens).

Die einzelnen Institutionen, Vereine und Verwaltungen werden teilweise von Betroffenen im Verein und in der Steuerungsgruppe vertreten, dies ist beispielsweise bei den Menschen mit Sehbehinderung durch Selbstvertreter und bei der Kommune durch die Mitarbeit eines Arbeitnehmers - der einen Inklusionsarbeitsplatz hat - der Fall. Des Weiteren beziehen die Träger, Vereine, Initiativen und Verwaltungen deren Selbstvertretungsgremien als Experten in eigener Sache ein. Beispielsweise die Heimbeiräte, die Werkstatträte, den Jugendgemeinderat und den Inklusionsbeirat. Das gesamte Netzwerk für das Projekt Kommune Inklusiv in Schwäbisch Gmünd

geht weit über die Mitglieder des Vereines hinaus und schließt vielfältige andere Organisationen, Vereine, Verwaltungen und Selbsthilfegruppen mit ein.



Als **zweites Ziel** wollen wir in unserem Netzwerk Ideen schaffen für neue Projekte und wollen dafür Förderer und Unterstützer finden.

Als **drittes Ziel** wollen wir ein offenes, kreatives, tolerantes und wachsendes Netzwerk sein, indem jeder die Chance bekommt mitzuwirken.

Die Grundhaltung für die Erreichung unserer Ziele sind **EMPOWERMENT** und **PARTIZIPATION**.

Die Arbeitsgruppen sind für allen Bürgerinnen und Bürger offen. Jede und jeder kann sich beteiligen und mitwirken.

In jedem Projektjahr findet eine Netzwerkwerkstatt statt, bei der alle Partner*innen und das gesamte Gemeinwesen mitgenommen, informiert und befragt werden. Die Veranstaltungen stehen allen Bürgerinnen und Bürger offen.

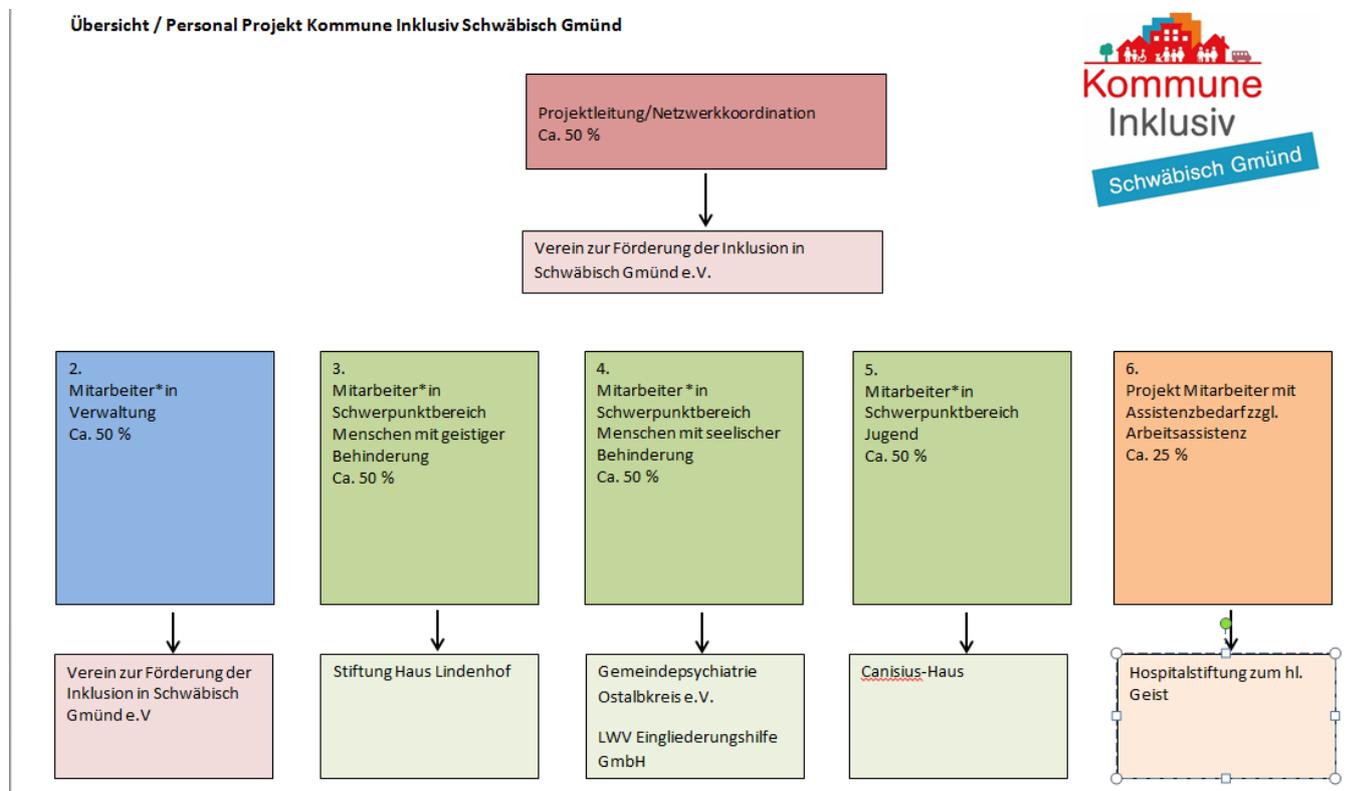
Im Rahmen von Kommune Inklusiv ist gewünscht, dass neue Netzwerkpartner*innen die vier Gelingensbedingungen, sowie die Grundhaltung des Empowerments und der Partizipation sowie die Wirkungsorientierte Projektplanung mittragen.

An neue Partner*innen besteht der Wunsch Ideen, Engagement und personelle sowie ggf. finanzielle Ressourcen einzubringen. Außerdem ist gewünscht das Vorhaben Kommune Inklusiv im Transfer zu unterstützen.

V. Organisationskonzept

Der Verein der Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e.V. hat eine Vereinssatzung welche dessen Handlungen bestimmt. Diese kann bei der Projektleitung des Projektes Kommune Inklusiv Schwäbisch Gmünd angefordert werden.

Die Maßnahmen des Projekt es Kommune Inklusiv werden von dem trägerübergreifenden Team der Stadtgemeinschaft durchgeführt und verantwortet::



VI. Ressourcenkonzept

1.7.2018 bis 30.6.2023

Gesamtkosten	714.275,00 Euro
30 % Eigenmittel die eingebracht werden müssen	214.282,50 Euro
Aktion Mensch (70%, max. 500.000 Euro)	499.992,50 Euro
20 % Verwaltungskostenpauschale	99.998,50 Euro
Gesamter Zuschuss	599.991,00 Euro

Anzahl Projektmitarbeiter*innen:

1 Projektleitung (Teilzeit)

5 Projektmitarbeiter*innen (Teilzeit)

1 Verwaltungsmitarbeiter*in (Teilzeit)

Durch den Verein wird die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angestrebt.

VII. Kommunikationskonzept

Im Rahmen eines Boxenstopps am 16.10.2018 hat sich die Steuerungsgruppe Inklusion darauf geeinigt, dass unter anderem deren Mitglieder regelmäßige Sachstandsberichte durch Protokolle der Sitzungen, durch einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter und durch den jährlichen Sachbericht den die Aktion Mensch Stiftung bekommt.

Die Steuerungsgruppenmitglieder kommunizieren innerhalb ihrer Struktur ihrer jeweiligen Organisation die Informationen von Kommune Inklusiv weiter. Bei Bedarf berichten die Projektmitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Aktion Mensch führt jährliche Boxenstopps und Statusgespräch, welche einen Raum für Austausch, Entwicklung und Reflexion bieten.